

Die Stadt Freising erlässt aufgrund § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der seit 14.06.2021 geltenden Fassung i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der letztmalig am 09.03.2021 geänderten Fassung, folgende Satzung:

Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Attaching Ortsmitte“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 19.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Attaching Ortsmitte“ beschlossen.

Die Veränderungssperre für die Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 156 „Attaching Ortsmitte“, in Kraft seit 31.07.2019, wird um ein Jahr verlängert und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Attaching ganz oder teilweise:

1,1/2, 1/3, 2, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/13, 2/14, 3/4, 3/5, 3/6, 6/1, 6/2, 6/3, 10/2, 10/3, 23, 49/3, 88, 88/2, 88/4, 88/5, 88/6, 88/7, 88/8, 88/9, 90, 91/2, 92, 93, 93/2, 98, 103/2, 103/4, 103/8, 103/33, 103/34, 103/43, 103/44, 103/48, 103/55, 103/57, 155/2, 155/3, 155/4, 155/6, 156/2, 156/5, 157/2, 157/3, 158, 158/2, 160/2.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke sind im Lageplan umrandet dargestellt.

§ 2 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder baulichen Anlagen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

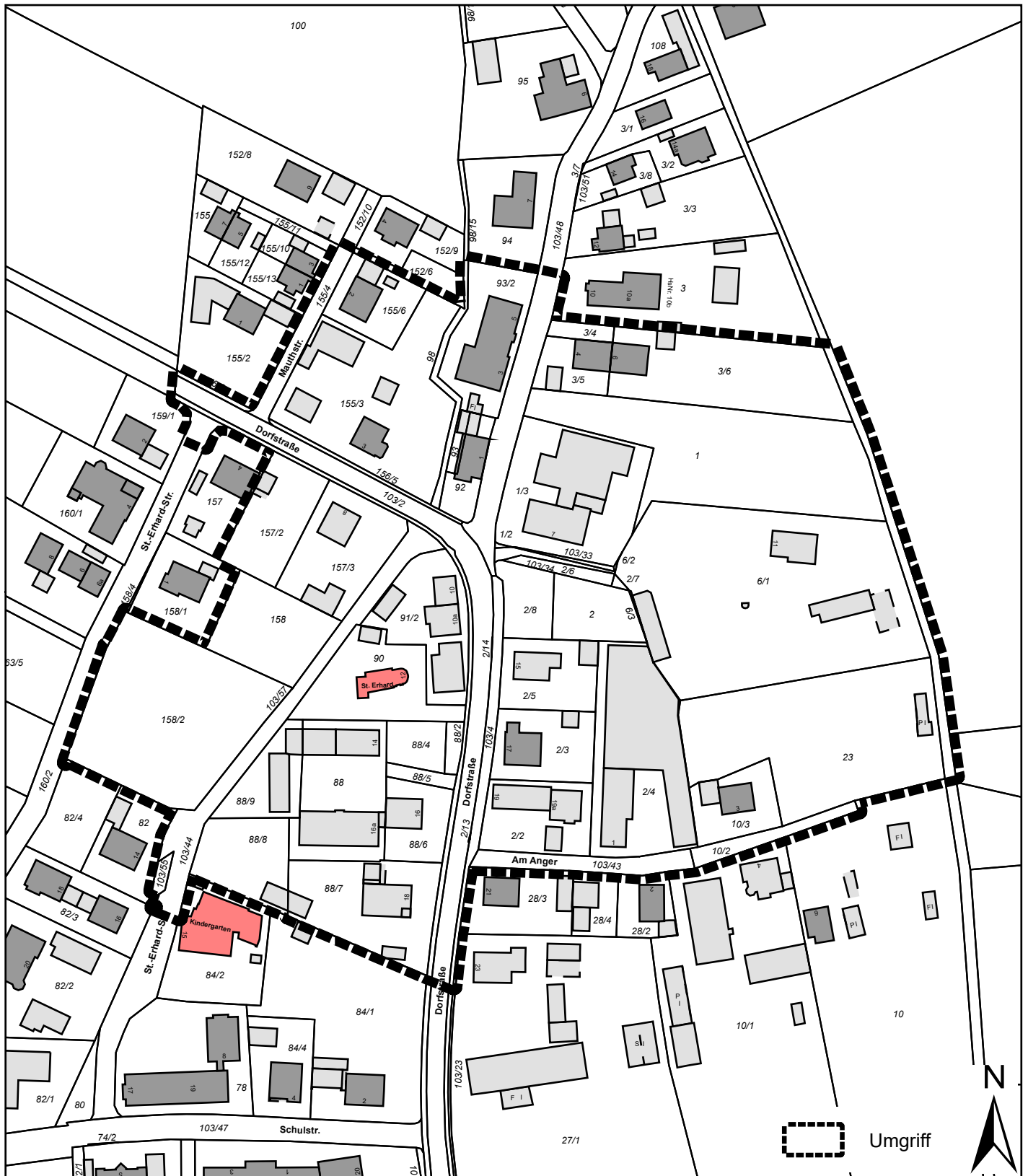
Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Freising, 06.07.2021

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 156 "Attaching Ortsmitte" Anlage zur Veränderungssperre



Planinhalt:

**Bebauungsplan Nr. 156
"Attaching Ortsmitte"
Anlage zur Veränderungssperre**

Datum: 11.05.2021

geändert: -.-.-.-.-

Maßstab: ohne

gezeichnet: Kru



**Stadtplanungsamt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising**